

ANTRAGSVERFAHREN FÜR DAS PILOTPROJEKT "PLAYING DOWN"

- Durchführung des Messverfahrens durch den Verein (verantwortlicher Trainer/Jugendleiter) mit der Excell-Tabelle "Eingabetool PlayingDown Verein Vorlage".
 - Hierzu bitte die beiden Video-Tutorials zuvor anschauen und danach verfahren.
- Antragszeitraum ist vom 01.07. 15.08. (Spielberechtigung vom 01.07. bis 31.01.) bzw. vom 01.12. 31.01. (Spielberechtigung vom 01.02. bis 30.06.)
- Antragsberechtigt sind nur U16- und U14-Junioren.
- Bei Unterschreitung des biologischen Alters erfolgt ein Antrag über ein zur Verfügung gestelltes Antragsformular ("Antrag Sonderspielrecht neu") dem obige Excell-Liste beigefügt werden muss.
- Die vollständigen Anträge bitte bis zum 15.08. an Niklas Holderer (<u>n.holderer@wuerttfv.de</u> oder über das DFBnet Postfach) einreichen.
- Die Durchführung der 2. offiziellen Testung auf der Geschäftsstelle des wfv entfällt. Die Richtigkeit der Daten, werden eidesstaatlich vom Jugendleiter bestätigt. Die wfv-Geschäftsstelle kann vorbehaltlich weiterhin Spieler zur Testung einladen.
- Bei Unterschreiten des Grenzwerts wird der Antrag durch die Geschäftsstelle genehmigt und die Spielberechtigung über die Passstelle erteilt. Es wird eine Gebühr in Höhe von 5 € erhoben.
- Laufzeit für genehmigte Anträge: eine Saisonhälfte (bis zum 31.01.2026). Für eine Verlängerung des Sonderspielrechts (bis zum 30.06.2026) ist eine Folgetestung zwischen 01.12. – 31.01. vorgesehen.
- Wird der Antrag genehmigt ist nur die Teilnahme am altersklassentieferen Wettbewerb (U16 in U15; U14 in U13) erlaubt. Zurückversetzte Spieler dürfen für den entsprechenden Zeitraum **nicht** in der U16 oder U14 spielen.
- · Das Sonderspielrecht gilt
 - o bei den D-Junioren (U13) in allen Spielklassen und
 - o bei den C-Junioren (U15) bis einschließlich Regionalliga Süd.